

LAGEPLAN "KIENZERLEWEG"

VORHABEN

„KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG“

STANDORT

GRUNDSTÜCKE FLNRN. 1467/3, 1468/5, 1469, 1469/1

GEMARKUNG BAD KOHLGRUB

PLANINHALT

LAGEPLAN

M 1:1000

PLANNR. P01 / BEARB. BÖHMERLAUBENDER / DATUM 04.01.2016

GEMEINDE BAD KOHLGRUB



GEMEINDE BAD KOHLGRUB,

Karl-Heinz Fuchsler

Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG



Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich

Maßangabe in Meter

FESTSETZUNG



Zu erhaltender Einzelbaum, der während der
Baumaßnahmen entsprechend
DIN 18920 vor Schäden zu schützen ist.

Die Gemeinde Bad Kohlgrub erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

S a t z u n g

über die Festlegung der Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich „Kienzerleweg“ in Bad Kohlgrub „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung“

§ 1

Im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1467/3 (Teilfläche), 1468/5 (Teilfläche), 1469 (Teilfläche) und 1469/1 (Teilfläche) westlich der Badstraße wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil, entsprechend der im beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 markierten Linie, festgelegt.

Der Lageplan vom 04.01.2016 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die Planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) grundsätzlich nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Durch die Einbeziehung einer Teilfläche der bisher dem Außenbereich zugeordneten Grundstücke Fl. Nrn. 1467/3 (Teilfläche), 1468/5 (Teilfläche), 1469 (Teilfläche) und 1469/1 (Teilfläche) in den Innenbereich ist für diese Flächen die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden.

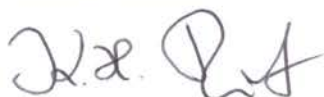
Die Ausgleichsverpflichtung wird durch eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Kohlgrub und dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen erfüllt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kohlgrub, den 12. Januar 2016

GEMEINDE BAD KOHLGRUB



Karl-Heinz Reichert
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 19.01.2016 in der Gemeindeverwaltung Bad Kohlgrub zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 20.01.2016 angeheftet und am 05.02.2016 abgenommen.

Bad Kohlgrub, den 16.02.2016

Gemeinde Bad Kohlgrub

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K.H. Reichert', written in a cursive style.

Karl-Heinz Reichert
Erster Bürgermeister